Mit dem Kauf einer Eintrittskarte (bzw. von Eintrittskarten) akzeptiert der Käufer die nachfolgenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Eintrittskarten

1. Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen den Sportfreunde Siegen von 1899 e.V. (Veranstalter) und dem rechtmäßigen Karteninhaber zustande.

2. Der Vertrag kommt mit Aushändigung der Eintrittskarte an den Kartenerwerber zustande. Dabei sagt der Erwerber verbindlich zu, die Eintrittskarte(n) ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Jeglicher gewerbliche und/oder kommerzielle Weiterverkauf der erworbenen Tickets ohne Einholung einer vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Für jeden Verstoß gegen das vorgenannte Verbot zahlt der Verursacher dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 2.500,00. Weiterhin behält es sich der Veranstalter vor, Personen, die gegen das vorstehend aufgeführte Verbot verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen.

3. Die Eintrittskarte berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der auf der Karte genannten Veranstaltung und verliert mit Verlassen der Veranstaltung ihre Gültigkeit.

4. Der Veranstalter behält sich die Verlegung einer Veranstaltung vor. Maßgeblich ist jedenfalls der Spielplan des Deutschen Fußball-Bundes in der jeweiligen Fassung. Wird eine Veranstaltung abgesagt, wird dies unverzüglich über die Medien bekannt gemacht. Der Karteninhaber erhält in diesem Fall den Eintrittspreis (abgedruckter Preis auf der Eintrittskarte) gegen Rückgabe der Eintrittskarte bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der er die Karte erworben hat. Grundsätzlich sind Eintrittskarten vom Umtausch ausgeschlossen. Verloren gegangene Karten werden nicht ersetzt.

5. Schadensersatzansprüche wegen Verlegung oder Absage einer Veranstaltung oder wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind ausgeschlossen, es sei denn, die Verlegung oder Absage beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

   Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben.

6. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, Foto-, Film- oder Videokameras, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbotes kann der Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, mitgebrachte Taschen, Behältnisse u.ä. zu durchsuchen und Gegenstände der vorgenannten Art vorläufig in Verwahrung und in Besitz zu nehmen. Er behält sich zudem das Recht einer Leibesvisitation vor. Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen - auch für den privaten Gebrauch - sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

7. Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Inhabers, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen (Recht am eigenen Bild), zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder erstellen zu lassen, vervielfältigen zu lassen oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

8. Die Hausordnung des Veranstalters, insbesondere die Weisungen der Ordnungskräfte sind zu beachten. Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen von Absperrgittern sind strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von Euro 500,00 fällig, weitergehende Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Hausordnung des Veranstalters hängt/liegt in den Vorverkaufsstellen und am Leimbachstadion aus und wird vom Karteninhaber anerkannt.

9. Die Höhe der Eintrittsgelder ergibt sich aus den aktuellen Preislisten des Veranstalters. Spätestens mit Vertragsschluss wird der Eintrittspreis fällig. Die Zahlung hat mit Vertragsschluss in bar, per Lastschriftverfahren oder per Kreditkarte zu erfolgen. Bis zum Zahlungseingang ist der Veranstalter berechtigt, dem Karteninhaber den Zugang zum Veranstaltungsort auch mit gültiger Eintrittskarte zu verweigern. Die Wahrnehmung seiner Hausrechte bleibt dem Veranstalter darüber hinaus unbelassen.

10. Kommt der Kartenerwerber mit der Zahlung des Eintrittsgeldes in Verzug, so hat er eine pauschale Mahngebühr in Höhe von Euro 2,50 sowie eine pauschale Bearbeitungsgebühr von Euro 5,00 zu zahlen, soweit der Kartenerwerber nicht nachweist, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes (Storno-, Rückbuchungsgebühren etc.) bleibt ausdrücklich vorbehalten.

11. Der Veranstalter, Sportfreunde Siegen von 1899 e.V., hat das Recht, Umplatzierungen für Zutrittsberechtigungen vorzunehmen, sollte der Eintritt für den Sitzplatz/Stehplatz, auf den das erworbene Ticket sich bezieht, infolge von Umbaumaßnahmen und/oder aus anderen sicherheitstechnischen Gründen nicht gewährleistet werden können. Eine Umplatzierung erfolgt durch den Veranstalter immer in der gleichen Preiskategorie oder in einer höherwertigen Kategorie.

12. Der Kartenerwerber nimmt davon Kenntnis, dass der Veranstalter aufgrund des Vertragsverhältnisses notwendige Daten des Kartenerwerbers zum Zwecke der automatischen Verarbeitung in seiner EDV speichert. Der Kartenerwerber verzichtet auf eine besondere Benachrichtigung nach dem Datenschutzgesetz.

13. Sofern einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sind oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der wirtschaftlich verfolgte Zweck der Regelung in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird.

Stand: Juli 2006, Sportfreunde Siegen von 1899 e.V.